

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 46 (1986-1987)

Heft: 2

Rubrik: Turnen und Sport in der Schule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Turnen und Sport in der Schule



Unser Lehrplan im Schulalltag

Die Kantonale Schulturnkommission will im Schuljahr 1986/1987 durch das Kursangebot der Lehrerschaft der Unter- und Mittelstufe den neuen Lehrplan für Turnen und Sport in der Schule vertraut machen. Der Lehrplan tritt nun ja in die letzte Runde der Versuchsphase, und da schien es uns doch sehr wichtig, diese letzte Runde zu nützen, um durch praktische Erfahrung und Diskussion innerhalb der Kursarbeit mögliche Schwachstellen aufzudecken, um Änderungen und Verbesserungen noch rechtzeitig beantragen zu können.

Anlässlich des Turnberaterkurses vom 2./3. September 1986 auf der Lenzerheide wurden Kursbeispiele in den Sachgebieten Leichtathletik und Gymnastik aufgezeigt, und die Übergänge von der 1./2. Klasse zur 3./4. Klasse und 5./6. Klasse mit den im Lehrplan formulierten Klassenzielen erarbeitet.

In den beiden Zentralkursen für Regionalkursleiter in Chur und Davos vom 29. Oktober 1986 wird am Sachgebiet Geräteturnen ein weiteres Beispiel erarbeitet werden.

Wir sind sicher, dass das auf diese Weise vorbereitete Kurskader Gewähr für gute Regionalkurse bietet.

Wir hoffen auf eine möglichst breite Beteiligung und aktive Mitarbeit und damit auch kompetente Anwendung unseres Lehrplanes im Schulalltag.

«Wem es gelingt, Menschen mit Körperübungen leuchtende Augen zu schenken, der tut Grosses auf dem Gebiet der Erziehung.» (Pestalozzi)

Für die Schulturnkommission GR
Der Präsident: St. Bühler

Unihockey

Das Unihockey-Spiel hat sich im Laufe der letzten Jahre zu seiner jetzigen Form entwickelt und hat sich nun endgültig im Schulsport durchsetzen können.

Schnelligkeit, trickreich, Zweikampf ohne Brutalität, technisch gut erlernbar, Zusammenspiel, spannend, taktisch einfach, leistungsintensiv sind nur einige Stichworte, die das Spiel charakterisieren und beliebt gemacht haben.

Das Spiel wird in der ganzen Schweiz mit einheitlichem Material gespielt,

und es besteht ein ausgereiftes Regelwerk. Die Regeln sind selbst von Primarschülern problemlos einzuhalten, und es ist anzustreben, dass in der Schule eine faire, regelkonforme Spielweise vermittelt wird.

Wer noch mehr detaillierte Angaben über Unihockey wünscht (Material, regionale und schweiz. Meisterschaften, Turniere), kann sich mit dem Unterzeichneten in Verbindung setzen. A. Darms

Unihockey-Spielregeln

1. Spielfeld

Das Spielfeld hat eine Länge von 24 m und eine Breite von 14 m (detaillierte Angaben siehe Beiblatt).

2. Banden

Das Spielfeld muss von Banden umgeben sein. Diese müssen mind. 20 cm hoch sein. Die Ecken des Spielfeldes müssen abgeschrägt sein (z. B. SUHV-Banden oder Langbänke).

3. Tore

Die Tore müssen eine lichte Höhe von 120 cm und eine Breite von 180 cm sowie eine Tiefe von 60 cm haben. (In Schulen oder Vereinen können auch Malstäbe oder Sprungkästen verwendet werden).

4. Material

Gespielt wird mit den offiziellen vom SUHV genehmigten und vorgeschriebenen Unihockey-Schlägern und Bällen.

5. Mannschaftsgrösse

Eine Mannschaft besteht auf dem Spielfeld aus 4 Spielern inkl. Torhüter. An Meisterschaften und anderen offiziellen Spielen können max. 11 Spieler gemeldet werden.

6. Spieldauer

Bei Meisterschafts-Spielen: 2 × 20 Minuten

Bei Cups und Freundschafts-Spielen: max. 2 × 15 Minuten

Bei Länderspielen: 3 × 20 Minuten

7. Auswechseln der Spieler

Das Auswechseln der Spieler muss in unmittelbarer Nähe der Spielerbank erfolgen und ist jederzeit gestattet, wobei der auswechselnde Spieler zuerst das Spielfeld verlassen muss, bevor der Einwechselnde das Spielfeld betreten darf.

8. Spielbeginn und Wiederanspiel

Sämtliche Spieler, ausser dem Anspielenden der beginnenden Mannschaft, befinden sich ausserhalb des Anspielkreises in der eigenen Spielhälfte. Der Anspielende muss den Ball in seine eigene Hälfte zu einem

seiner Mitspieler zurückspielen. Sobald der Ball den Anspielkreis verlässt und ein eigener Mitspieler den Ball berührt, darf die gegnerische Mannschaft die Mittellinie überschreiten.

9. Der Stock

Der Stock dient ausschliesslich dem Spielen des Balls.

10. Der Körper

Der Körper darf gebraucht werden, um den Ball abzuschirmen und anzuhalten. Absichtliches Fusspiel ist nicht erlaubt, ausgenommen das Stoppen des Balles. Der Ball muss innerhalb 3 Sekunden weitergespielt sein. Hohe Bälle können mit der Hand gefangen und auf den Boden gelegt werden, müssen aber sofort weitergespielt werden.

11. Gefährliches Spiel / Fouls

Jede Gefährdung des Gegners durch:

- überharten Einsatz auf den Mann (Spieler)
 - Stockschlag, Stockhalten, Stockstich
 - Bodycheck, Hineinrennen in den Gegner, Abliegen/Hineinliegen
 - Bandencheck
 - Beinstellen, Rempeln, Stossen, Hacken oder Sperren
- ist verboten.

HOHER STOCK wird GEAHNDET, wenn der Stock über HÜFTHÖHE gehalten oder geschlagen wird.

BEI NICHT-EINHALTEN DER REGELN 10 UND 11 MUSS EIN FREISCHLAG ODER BEI SCHLIMMEN VORFÄLLEN EINE 2-MINUTEN- ODER MATCH-STRAFE ERTEILT WERDEN.

12. Torhüter

Der Torhüter darf seinen Torraum (siehe Spielfeld) nie ganz verlassen. Ein Körperteil muss immer innerhalb des Torraumes sein. (Freischlag für den Gegner). Im Torraum ist er in seinen Abwehraktionen frei, solange die Abwehr dem Ball gilt. Wenn er den Ball länger als 3 Sek. festhält oder blockiert, erfolgt ein Bully für den Angreifer am seitlichen Anspielpunkt der entsprechenden Seite des Spielfeldes.

13. Torraum-Offside

Torraum-Offside entsteht dadurch, dass ein angreifender Spieler den Torraum betritt, bevor der Ball sich im Torraum befindet.

14. Regelverstösse/Strafen

Jeder Verstoss gegen die Spielregeln ergibt einen Freischlag für den Gegner ausser:

- a) Regelverstösse innerhalb der eigenen Spielhälfte, welche einen sicheren Torerfolg verhindern, werden mit Penalty geahndet.

- b) Absichtliche Fouls und unsportliches Verhalten ziehen zudem eine individuelle Zeitstrafe für den fehlbaren Spieler nach sich. (2 Minuten: Gelbe Karte und/oder Rote Karte: Matchstrafe.)

Bei einer Matchstrafe darf der fehlbare Spieler nach 2 Minuten ersetzt werden.

Pro Mannschaft müssen mindestens 3 Spieler inkl. Torhüter auf dem Spielfeld sein, d.h. auf der Strafbank darf pro Mannschaft nur ein Spieler eine 2-Minuten-Strafe absitzen. Mehrere Strafen werden nacheinander abgesessen. Wenn ein Spieler auf der Strafbank sitzt und zwei weitere Strafen gegen dessen Mannschaft ausgesprochen werden, so wird das Spiel abgebrochen und mit 5:0 forfait für den Gegner erklärt.

15. Freischlag

Die Ausführung des Freischlages erfolgt immer direkt am Ort des Fehlers mit einem Mindestabstand von 2 m durch den Gegner.

16. Penalty

Bei der Ausführung des Penaltys befinden sich alle Spieler in der anderen Spielhälfte mit Ausnahme des Torhüters und des Penalty-Ausführenden. Der Feldspieler, der den Penalty ausführt, startet am Mittelkreis und muss sich immer vorwärts in Richtung gegnerisches Tor bewegen. Nach erzieltm Tor oder abgewehrtem Ball durch den Torhüter oder dem Überschreiten der seitlichen Torlinien ist der Penalty beendet, und es erfolgt Abschlag durch den Torhüter.

17. Ausball

Verlässt der Ball das Spielfeld, so ist er durch diejenige Mannschaft, welche den Ball nicht zuletzt berührt hat an der Stelle mit Freischlag wieder ins Spiel zu geben, an welcher er das Spielfeld verlassen hat.

18. Vorteilregel

Ein Regelverstoss wird nur dann geahndet, wenn der ballbesitzenden Mannschaft durch den Pfiff des Schiedsrichters ein Vorteil entsteht.

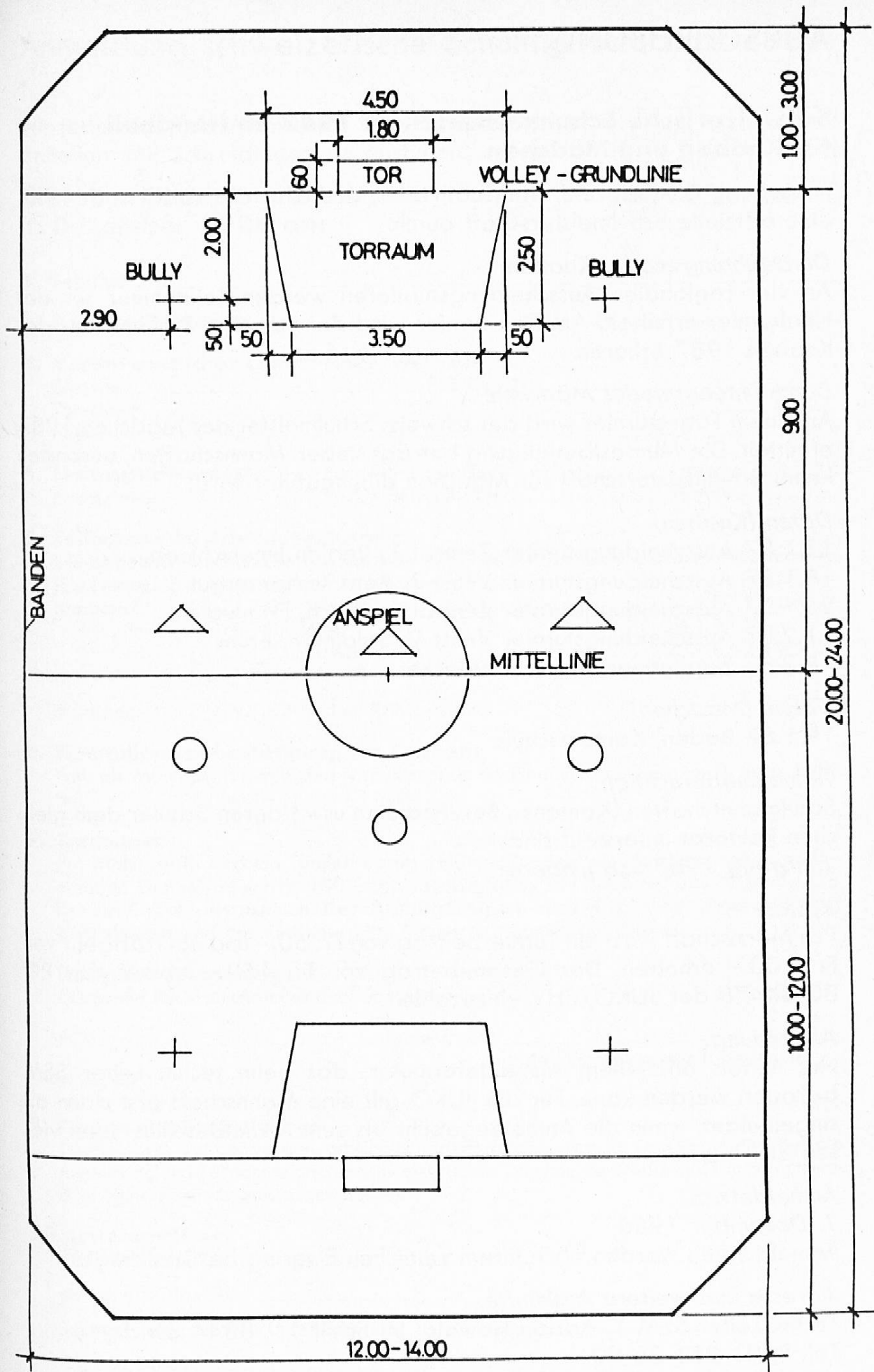
19. Anpfiff durch den Schiedsrichter

Der jeweilige Beginn des Spieles, sämtliche Freischläge, Penaltys oder andere Spielunterbrüche müssen mit dem Pfiff des Schiedsrichters erfolgen.

20. Sonstige Bestimmungen

Der SUHV kann neue und erweiterte Regeln festlegen. Über alle in diesem Regelwerk nicht aufgeführten Regelfälle entscheidet der spielleitende Schiedsrichter sinngemäss und endgültig.

SCHWEIZERISCHER UNIHOCKEY VERBAND



AUSSCHREIBUNG

Schweizerische Schulmeisterschaft 1987 im Handball für Knaben und Mädchen

Im Auftrag des Schweiz. Handballverbandes führt die JUKO auch 1987 eine offizielle Schulmeisterschaft durch.

Durchführungsmodus Knaben:

An vier regionalen Ausscheidungsturnieren werden Teilnehmer für das Finalturnier ermittelt. Am Finalturnier wird der schweiz. Schulmeister der Knaben 1987 erkoren.

Durchführungsmodus Mädchen:

An einem Tageturnier wird der schweiz. Schulmeister der Mädchen 1987 ermittelt. Die Mindestbeteiligung beträgt sieben Mannschaften, ansonsten keine Schulmeisterschaft für Mädchen durchgeführt wird.

Daten (Knaben)

11.1.87 Ausscheidungsturnier Zentral 1, Region Innerschweiz

18.1.87 Ausscheidungsturnier West 1, Bern Tscharnergut

25.1.87 Ausscheidungsturnier Zentral 2, Zürich, Fronwald

1.2.87 Ausscheidungsturnier West 2, Solothurn, Brühl

8.3.87 Finalturnier, Bern, Spitalacker

Datum (Mädchen)

19.1.87 Baden, Kantonsschule

Teilnahmeberechtigt:

Schulmannschaften (Kantons-, Berufsschulen usw.) deren Schüler dem gleichen Rektorat unterstellt sind.

Jahrgang 1967 und jüngere

Kosten:

Pro Mannschaft wird ein Turnierbeitrag von Fr. 50.- und ein Haftgeld von Fr. 100.- erhoben. Der Gesamtbetrag von Fr. 150.- ist auf das PC 80-54478 der JUKO/SHV einzuzahlen.

Anmeldung:

Nur mittels offiziellem Anmeldeformular, das beim techn. Leiter SSM bezogen werden kann. Für die JUKO gilt eine Mannschaft erst dann als angemeldet, wenn die Anmeldegebühr bis zum Anmeldeschluss überwiesen ist.

Anmeldefrist:

1. Dezember 1986

Anmeldungen werden nach ihrem zeitlichen Eingang berücksichtigt.

Adresse und weitere Auskünfte:

Techn. Leiter SSM 1, Adrian Howald, Im Schilf 11, 8044 Zürich

Tel. P: 01 251 36 90

Anmeldung schweizerische Schulmeisterschaft 1987

Für jede einzelne Mannschaft separate Anmeldung erstellen. Mit Schreibmaschine ausfüllen.

Adrian Howald
Im Schilf 11
8044 Zürich

**Zustellung spätestens bis zum
1. Dezember 1986 an:**

1. **Schule:** _____

2. **Adresse Rektorat:** _____

3. **Verantwortlicher Leiter:** Name/Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ Ort: _____

Telefon: P. _____ G. _____

Name der evtl. Drittperson: _____

4. **Mannschaftsdress:** Farbe der Leibchen: _____ Hosen: _____
Ersatzdress: Farbe der Leibchen: _____ Hosen: _____

5. Teilnahme Ausscheidungsturnier:

Die obgenannte Mannschaft wünscht an folgendem Ausscheidungsturnier teilzunehmen:
(Ein Ersatzdatum muss angegeben werden)

Knaben: 11.1.87 Zentral 1 Ersatztermin: 11.1.87 Zentral 1
 18.1.87 West 1 18.1.87 West 1
 25.1.87 Zentral 2 25.1.87 Zentral 2
 1.2.87 West 2 1.2.87 West 2

Mädchen 19.1.87 Baden, Kantonsschule

6. Finalteilnahmebestätigung für Knaben:

Falls die Mannschaft qualifiziert wird, nimmt sie am Finalturnier in Bern am 8. März 1987 teil. ja nein

7. Zahlungen:

Pro Mannschaft wird ein Turnierbeitrag von Fr. 50.- und ein Haftgeld von Fr. 100.- erhoben. Der Betrag von Fr. 150.- ist bis **spätestens 1.12.86** auf das PC 80-54478 der JUKO/SHV einzuzahlen. **Der Anmeldung ist eine Kopie der Postquittung beizulegen** (auf der Rückseite bitte Mannschaftsnamen aufführen).

8. Haftgeldrückzahlungen:

Eventuelle Rückzahlungen sind zu überweisen an:

PCK _____ lautend auf: _____

(bitte Einzahlungsschein beilegen!)

Konto-Nr. _____

9. Reglementsbestätigung:

Das Rektorat und der verantwortliche Leiter bestätigen, dass sie vom Regulativ über die Anmeldung und Teilnahme an der Schweizerischen Schulmeisterschaft 1987 in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen haben.

10. Unterschriften:

des verantwortlichen Leiters: _____

der evtl. Drittperson: _____

Rektorat (Stempel und Unterschrift): _____

Ort und Datum: _____